

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses Heiligenstedten am 25.11.2021.

Ort: Gemeinde- und Sportzentrum in Heiligenstedten

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Hinz

Mitglieder

Frau Ute Dammann

Frau Heidrun Hohn

Herr Johannes Wacker

Gemeindevertreter/in

Frau Kerstin Kuhrt

Herr Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Protokollführer/-in

Herr Sönke Sießenbüttel

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Brandt

- entschuldigt -

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 16.11.2021 zu Donnerstag, den 25.11.2021, zu 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Entwicklung Ausgaben/Einnahmen 2021
- 3 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Hst/AfF/083/2021
- 4 Antrag des Musikzuges Oldendorf e. V. auf Gewährung eines Zuschusses
- 5 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushalts-

jahr 2022

Vorlage: Hst/AfF/032/2021

6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hinz begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Entwicklung Ausgaben/Einnahmen 2021

Herr Hinz skizziert die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr. Es sei festzustellen, dass es zum Teil erhebliche Plan-/ist-Abweichungen gibt. Das Ergebnis der Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 werde voraussichtlich erheblich besser ausfallen als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen worden sei.

Herr Sießenbüttel unterstützt die Ausführungen des Finanzausschussvorsitzenden. Besonders die Einsparung aufgrund der Reduzierung des Umlagesatzes für die Kreisumlage von 34 % auf 27 % und die erheblich höheren Gewerbesteuererträge würden zu einem besseren Ergebnis beitragen.

TOP 3: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: Hst/AfF/083/2021

Notwendige unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen können im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung geleistet werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und/oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligenstedten für das Haushaltsjahr 2021 ist der Bürgermeister ermächtigt, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 5.000 Euro im Einzelfall zu erteilen. Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Die vom Bürgermeister genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt 15.630,08 Euro. Herr Hinz erläutert die Gründe für die Haushaltsüberschreitungen.

Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. Auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, z. B. Gewerbesteuer, Zuweisung des Landes zur Kompensation der durch die Corona-Pandemie verursachten Steuerausfälle, gewährleistet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß tabellarische Übersicht zustimmend zur Kenntnis. Eine Abstimmung findet nicht statt.

TOP 4: Antrag des Musikzuges Oldendorf e. V. auf Gewährung eines Zuschusses

Mit Schreiben vom 25.10.2021 beantragt der Musikzug Oldendorf eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022. Er schlägt vor, dem Musikzug Oldendorf einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zu gewähren. Dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Bürgermeister Rakowski-Dammann weist darauf hin, dass die Gemeinde dem Musikantenexpress Räumlichkeiten im alten Schützenheim unentgeltlich zur Verfügung stelle, weshalb die Gewährung eines Zuschusses nicht mehr in Frage komme.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Musikzug Oldendorf auch im Haushaltsjahr 2022 mit 500 Euro zu unterstützen. Entsprechende Mittel sollten im Haushaltsplan 2022 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

**TOP 5: Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: Hst/AfF/032/2021**

Herr Hinz erläutert die Eckpunkte für die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion werden insbesondere die bevorstehenden Unterhaltungsmaßnahmen erörtert. Gegenüber der im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanung sollen noch folgende Änderungen vorgenommen werden:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz lt. Entwurf	Ansatz neu	Erläuterung
11104.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 €	11.000 €	Umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen
1104.7853000	Aufstellen einer Werbepy-lone	0 €	5.000 €	
11105.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 €	14.000 €	Umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen
55101.7831004	Erwerb von beweglichen Sachen des	0 €	3.000 €	Anschaffung(Austausch) von Spielgeräten

	Anlagevermögens (ab 1.000 Euro)			
55101.7832000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (bis 1.000 Euro)	1.000 €	2.000 €	Anschaffung (Austausch) von Spielgeräten

Kämmerer Sießenbüttel ruft in Erinnerung, dass die Gemeindevertretung im Laufe des Haushaltsjahres 2021 für den Umbau des Sängersheims überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 60.000 Euro bewilligt hat (Produkt 11108). Die in diesem Haushaltsjahr nicht benötigten Haushaltsmittel werden als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der im Entwurf vorliegenden Fassung mit den Änderungen gemäß tabellarischer Übersicht zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Herr Sießenbüttel teilt mit, dass es für Kommunen, die ihre Gebäude energetisch sanieren oder energieeffizient bauen wollen, attraktive Förderungen gäbe. Für die Finanzierung derartiger Maßnahmen stünden zinsgünstige Investitionskredite zur Verfügung.

.....
Wolfgang Hinz
Ausschussvorsitzender

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer